Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Berndmeyer +49 202 563 7759 daniel.berndmeyer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1411/21** nicht öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.11.2021	**Hauptausschuss**	**Entscheidung**
16.11.2021	**Rat der Stadt Wuppertal**	**----------**

Bürgerantrag nach §24 GO NRW - Zusatzzeichenergänzung Fußgängerzonen

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach §24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt den Bürgerantrag nach §24 GO NRW.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 24. August 2021 wird begehrt, dass durch Zusatzzeichen die Befahrbarkeit zu privaten Stellplätzen und Garagen angezeigt wird.

Der Antragsteller regt an, die Fußgängerzonenbeschilderung (Verkehrszeichen 242.1/2 StVO) der Fußgängerzonen Barmen und Elberfeld einheitlich per Zusatzzeichen zu beschildern.

Die Fußgängerzonen sind gemäß § 7 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetz NRW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der damals gültigen Fassung mit Wirkung zum 01.10.1983 dem uneingeschränkten Verkehr entzogen worden. Gewerblicher Lieferverkehr sowie die Zufahrt zu privaten Garagen und Stellplätzen sind frei.

Dahingehend schlägt die Verwaltung vor, den Bürgerantrag nach §24 GO NRW zu befürworten und die Zusatzzeichenergänzung anzubringen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es bestehen keine Auswirkungen auf die tatsächliche Nutzung der Fußgängerzone: z.B: erhöhter Kraftfahrzeugverkehr.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 2000 EUR für die Aufstellung der Beschilderung und die Markierungen. Die Mittel stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung der Beschilderung kann nach Beschlussfassung erfolgen.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag